



WirSuchenSie # ReferentinReferent # GAIA-X

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht zwei

Referentinnen / Referenten (w/m/d) für das Referat III 5 „Finanzplatz Frankfurt“

bis EntgGr. E 15 TV-H.

Die Einstellung erfolgt befristet bis Dezember 2023. Für Beamtinnen und Beamte kommt gegebenenfalls eine Rotation/Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für die Entwicklung des Finanzzentrums Frankfurt/Rhein-Main. Aktuelle Themenstellungen des Referats sind die Betreuung verschiedener europäischer und deutscher Innovationsprojekte im Digitalisierungsbereich, die auch den Aufbau eines KI-Ökosystems zum Inhalt haben. Es werden Referentinnen und Referenten für unsere Mitarbeit an einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Innovationsprojekt EuroDat gesucht, welches den Aufbau eines Datentreuhänders im Rahmen von GAIA X zum Inhalt hat (weitere Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/Dateninfrastruktur-GAIA-X/gaia-x-foerderwettbewerb.html>).

AUFGABENBEREICH

- Sie betreiben rechtliche Pionierarbeit im Bereich des Datenschutz- und des Finanzmarktrechts, die sich im Zusammenhang mit der Gründung des Datentreuhänders EuroDat stellen
- Sie koordinieren die Arbeit weiterer Konsortialteilnehmer, Vertretern aus Wissenschaft, Banken, IT-Unternehmen und Start-Ups sowie den Mitwirkenden von GAIA X auf EU- und Bundesebene
- Sie betreuen den gesellschaftlichen Gründungsprozess sowie die Leitung des Datentreuhänders nach dessen Gründung während der Projektdauer
- Sie begleiten die maßgeblichen europäischen Gesetzgebungsverfahren in diesem Bereich

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Volljuristin bzw. Volljurist, vorzugsweise mit mindestens der Note „befriedigend“ in beiden Staatsexamina oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor und Master) im Bereich Rechtswissenschaften
- Idealerweise verfügen Sie über gute Englischkenntnisse
- Wünschenswert sind gute Kenntnisse und Erfahrungen in den zuvor genannten Bereichen
- Idealerweise konnten Sie bereits Berufserfahrung im Projektmanagement und in den zuvor genannten Bereichen sammeln



SIE BRINGEN MIT

Sie besitzen ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit. Belastbarkeit, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit, Eigeninitiative, Organisationsgeschick sowie Konfliktfähigkeit zählen zu Ihren Stärken. Sie haben eine IT-Affinität. Zudem haben Sie die Fähigkeit, Verhandlungen erfolgreich zu gestalten.

WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H).

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförderplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 22.11.2021** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **III 5_Ref_VJ**

Mit der Bewerbung (eine pdf-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge bzw. Staatsexamen
- Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist ein entsprechender Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entnommen werden unter: <https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>.
- Zeugnis der Hochschulreife sowie Arbeitszeugnisse